



Rente + Vorsorge

Fördermöglichkeiten

Betriebliche Altersvorsorge

INFO

Die betriebliche Altersvorsorge war lange Zeit eine **freiwillige Leistung des Arbeitgebers**. Seit 2002 haben Beschäftigte das Recht, **eigenes Geld** in die Betriebsrente einzuzahlen.

Dabei „erkauft“ sich der Arbeitnehmer mit einem Teil des eigenen Lohns oder Gehalts (oder auch Weihnachts- oder Urlaubsgeld) **Ansprüche auf eine Betriebsrente** („Entgeltumwandlung“).

Ob der Arbeitgeber zusätzlich – und weiterhin freiwillig – etwas zuzahlt, ist meist in einer **Betriebsvereinbarung** oder im **Tarifvertrag** geregelt.



Wird in deiner Firma eigentlich die betriebliche Altersvorsorge genutzt?

Ja, zumal unser Arbeitgeber etwas dazuzahlt.



„Das ist natürlich klasse – du weißt aber, dass dir dieses Geld erst gehört, wenn du auch mit 25 noch dort arbeitest und dein Arbeitgeber dir das seit fünf Jahren zugesagt hatte?“ „Schlaumeier“, denkt Lisa. Auch sie weiß, dass das so im Gesetz steht, will sich aber morgen gleich mal erkundigen, ob ihre Firma vielleicht eine günstigere Regelung anbietet. Damit könnte sie den Anspruch auf die Betriebsrente auch schon früher zu einem neuen Arbeitgeber mitnehmen.

Recherchiere im Internet, wie hoch derzeit die sogenannte Beitragsbemessungsgrenze (West) in der gesetzlichen Rentenversicherung ist. Ermittle diesen Wert pro Jahr und errechne, wie viel 4 % davon entsprechen a) pro Jahr, b) pro Monat.

Was hat diese Rechnung mit der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) zu tun (Internetrecherche Beitragsbemessungsgrenze 4 %)? Welche Quellen im Internet hast du jeweils verwendet?

Welche Vorteile haben Arbeitnehmer, die selbst Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge zahlen (Stichwort Entgeltumwandlung)? Wo liegen die Nachteile?



Rente + Vorsorge

Fördermöglichkeiten

Betriebliche Altersvorsorge

INFO

Die betriebliche Altersvorsorge war lange Zeit eine **freiwillige Leistung des Arbeitgebers**. Seit 2002 haben Beschäftigte das Recht, **eigenes Geld** in die Betriebsrente einzuzahlen.

Dabei „erkauft“ sich der Arbeitnehmer mit einem Teil des eigenen Lohns oder Gehalts (oder auch Weihnachts- oder Urlaubsgeld) **Ansprüche auf eine Betriebsrente** („Entgeltumwandlung“).

Ob der Arbeitgeber zusätzlich – und weiterhin freiwillig – etwas zuzahlt, ist meist in einer **Betriebsvereinbarung** oder im **Tarifvertrag** geregelt.



Wird in deiner Firma eigentlich die betriebliche Altersvorsorge genutzt?



Ja, zumal unser Arbeitgeber etwas dazuzahlt.

„Das ist natürlich klasse – du weißt aber, dass dir dieses Geld erst gehört, wenn du auch mit 25 noch dort arbeitest und dein Arbeitgeber dir das seit fünf Jahren zugesagt hatte?“ „Schlaumeier“, denkt Lisa. Auch sie weiß, dass das so im Gesetz steht, will sich aber morgen gleich mal erkundigen, ob ihre Firma vielleicht eine günstigere Regelung anbietet. Damit könnte sie den Anspruch auf die Betriebsrente auch schon früher zu einem neuen Arbeitgeber mitnehmen.

Recherchiere im Internet, wie hoch derzeit die sogenannte Beitragsbemessungsgrenze (West) in der gesetzlichen Rentenversicherung ist. Ermittle diesen Wert pro Jahr und errechne, wie viel 4 % davon entsprechen a) pro Jahr, b) pro Monat.

Beitragsbemessungsgrenze West 2016

Pro **Monat** = 6.200 €

Pro **Jahr** = 74.400 €

x 0,04 = 248 €

Davon 4 % = 2.976 €

Hintergrund: Beitragsbemessungsgrenze = Betrag, bis zu welchem das Arbeitsentgelt oder die Rente eines gesetzlich Versicherten für Beiträge der gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenversicherung bzw. der Kranken- und Pflegeversicherung herangezogen wird (zwei verschiedene Grenzen). Der Teil des Einkommens, der diese Beitragsbemessungsgrenze übersteigt, ist für die Beitragsberechnung unerheblich.

Was hat diese Rechnung mit der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) zu tun (Internetrecherche Beitragsbemessungsgrenze 4 %)? Welche Quellen im Internet hast du jeweils verwendet?

Laut Gesetz hat jeder Arbeitnehmer einen Anspruch darauf, dass sein Arbeitgeber Entgelt in einer Höhe von bis zu „4 % der **Beitragsbemessungsgrenze** (West) in der gesetzlichen Rentenversicherung“ in Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge umwandelt. Bei einer solchen Entgeltumwandlung fallen auf diesen Betrag zunächst keine Steuern oder Sozialabgaben an, der Staat fördert dadurch die bAV. Allerdings werden bei Auszahlung der Rente („nachgelagert“) Steuern und Abgaben erhoben.

Quellen im Internet: möglichst offizielle Stellen, z. B. Bundesregierung/Ministerium, oder auch seriöse Medien

Welche Vorteile haben Arbeitnehmer, die selbst Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge zahlen (Stichwort Entgeltumwandlung)? Wo liegen die Nachteile?

Vorteile (u. a.): Beiträge mindern Bruttogehalt = Ersparnis von Steuern u. Sozialabgaben; Anspruch auf Betriebsrente bleibt auch bei Arbeitsplatzwechsel bestehen/ist in der Regel auf neuen Arbeitgeber übertragbar; Abwicklung über Arbeitgeber erspart Formulare, ermöglicht ggf. bessere Konditionen

Nachteile (u. a.): niedrigere Sozialbeiträge = weniger Anspruch an gesetzl. Rente, Kranken- und Arbeitslosengeld; Steuer, Kranken- und Pflegevers. fallen bei Auszahlung der Betriebsrente/im Alter an